

© Schwerpunkt »Tiere in der Landwirtschaft«

## Sozialdumping in der deutschen Fleischindustrie

Lohnsklaven machen deutsches Fleisch konkurrenzlos billig

von Matthias Brümmer

*Die deutschen Fleischexporte boomen: Allein im Jahr 2012 gab es 30 Prozent mehr Exporte als noch im Jahr 2000. Niedrigste Löhne sind die Voraussetzung für diese Entwicklung. Sozialdumping in Deutschland ist längst zu einem europäischen Politikum geworden. Verhindern in den Nachbarstaaten Mindestlöhne eine Absenkung der Schlachtkosten, stehen in deutschen Schlachtbetrieben überwiegend aus Osteuropa kommende und zu sklavenähnlichen Bedingungen arbeitende Werkvertragsarbeiter an den Fließbändern. Gegen die teils mafiösen Strukturen der daran beteiligten Subunternehmer geht die Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) seit langem an und findet inzwischen Gehör bei Medien und Kirche. Dennoch ist der Weg zum geforderten Mindestlohn in der Schlachtbranche noch weit und steinig.– Der vorliegende Beitrag, aus Gewerkschaftssicht geschrieben, enthält auch ein Interview mit dem katholischen Priester Peter Kossen, der über die prekäre soziale Situation der Werkvertragsnehmer in niedersächsischen Schlachthöfen berichtet.*

»Das Billiglohnland« überschrieb bereits 2005 die Zeitschrift DIE WELT einen Beitrag und meinte damit nicht eines der Länder in der Dritten Welt, sondern Deutschland. Hintergrund war die sukzessive Verlagerung von Arbeitsplätzen des Fleischkonzerns Danish Crown von Dänemark nach Deutschland. Mehr als 10.000 Arbeitsstellen sind in Dänemark ab- und zum Teil in Deutschland wieder aufgebaut worden. Die Mehrheit der dänischen Arbeitsplätze ist im Rahmen von Werkverträgen mit osteuropäischen Subunternehmern verteilt worden. Danish Crown hatte schon 2005 deutlich gemacht, dass man das Lohngefüge zwischen Dänemark und Deutschland nutzen will, um sich weitere Märkte zu erschließen. Stehen in Dänemark Schlachter für rund 30 Euro Stundenlohn am Band, liegen die Lohnkosten in Deutschland für Osteuropäer bei zum Teil deutlich unter zehn Euro. Dadurch haben bereits zwei Drittel aller Schlachter in der dänischen Schweinefleischbranche ihren Job verloren.

Ähnliche Alarmzeichen werden aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich gemeldet. Die niedrigen Lohnkosten Deutschlands sind damit längst zum europäischen Politikum geworden. Im Frühjahr 2013 schritt Belgien zur Klage bei der EU-Kommission über das deutsche Sozialdumping und die damit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Fleischmarkt.<sup>1</sup>

### Ungehemmte Profitgier

Die tatsächlich an die Werkvertragsarbeiter und -arbeiterinnen ausbezahlten Löhne liegen in der Regel weit unter dem Niveau von zehn Euro. So wurden, als im Jahr 2004 die Situation am Essener Schlachthof D&S Fleisch immer mehr eskalierte, auch Stundenlöhne von 1,70 Euro bekannt. Denn ob, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen die von den Schlachtunternehmen an die Subunternehmen bezahlten Löhne, die laut Aussage von Danish Crown zwischen 13 und 15 Euro pro Stunde liegen, an die Arbeiter weitergegeben werden, interessiert die Schlachtunternehmen nicht.<sup>2</sup>

Zahlen einer NGG-Massenklage verdeutlichen die unglaublichen Gewinne der Subunternehmer und Schlachthofbetreiber: Für 100 betrogene rumänische Wanderarbeiter wurden für zwei Jahre rund 2,8 Millionen Euro unterschlagene Bruttoeinkommen errechnet (das sind rechnerisch 14.000 Euro pro Arbeiter und Jahr). Sollte diese Systematik der Unterschlagung von Lohn auch nur ansatzweise flächendeckend angewendet worden sein, dürften in der gesamten Branche die Betrügereien auf einen dreistelligen Millionenbetrag hinauslaufen. Der zusätzlich verursachte Schaden gegenüber dem Fiskus und den Sozialversicherungsbehörden ist nicht eingerechnet.

Die Lohnentwicklung erreicht einen klassischen Niedrigstand. Dieses ist auch dem Umstand geschuldet, dass es keinen flächendeckenden Tarifvertrag gibt, der die Menschen vor Ausbeutung schützt. Bis zum Sommer 2013 gab es keinen Arbeitgeberverband, der sich dieser sozialen Verantwortung stellen wollte.

Skandalös sind nicht nur die Löhne, sondern auch die Arbeits- und Sozialbedingungen. Die Vielzahl von unterzubringenden Menschen ruft immer mehr windige Geschäftemacher auf den Plan. In den meisten Fällen reicht der vorhandene Wohnraum in den Ortschaften rund um die Schlachtbetriebe kaum für die inländische Bevölkerung. Für die Wanderarbeiter werden daher Immobilien angeboten, die für eine normale Lebensqualität nicht zu empfehlen sind. Auch galoppieren die Mietpreise ins Uferlose. In einem aktuellen Fall wurden 5.000 Euro Monatsmiete für 250 Quadratmeter in einem beinahe abbruchreifen Haus verlangt. Zum Teil sind die Beschäftigten in ehemaligen Gewerbeobjekten eingepfercht. Häufig handelt es sich um ehemalige Molkereien wie in Badbergen oder Schlachtereien wie in Wildeshausen und Hemmelte/Niedersachsen. Die wirklichen Eigentümer dieser zum Teil Schrottimmobilien lassen sich meist nicht feststellen und die

Recherchen bringen nur irgendwelche Investorengruppen aus dem Ausland, aber keine persönlich ansprechbaren Vermieter ans Licht.

In der Regel mieten die Subunternehmen die Unterkünfte an und vermieten sie an die Beschäftigten weiter. Mieten in Höhe von 200 bis 400 Euro je Schlafstelle sind keine Seltenheit. Auch werden häufig 40 bis 60 Personen auf 250 Quadratmetern untergebracht. Solche Situationen führen dann zu einem zusätzlichen lukrativen Geschäft für die Subunternehmen. Aber auch zu massiven Spannungen innerhalb der Wanderarbeiterschaft und der Bevölkerung vor Ort.

Die bei der Anwerbung der Arbeiter versprochenen Löhne werden nicht nur durch überhöhte Mieten reduziert, sondern auch dadurch, dass viele Beschäftigte ihr Arbeitswerkzeug selbst bezahlen müssen. Da fallen schon mal schnell 300 Euro am ersten Arbeitstag an. Auch müssen viele ihre Arbeitskleidung kaufen und noch die Reinigung bezahlen, obwohl durch Rechtsprechung geklärt ist, dass der Arbeitgeber diese Bekleidung kostenlos stellen muss.

Arbeiter, die sich beschwerten oder den Mut aufbringen, gegen ihre Chefs oder die Schlachthofbetreiber auszusagen, verlieren nicht nur ihre Arbeit. Häufig ge-

#### »Wir brauchen diese Menschen doch!«

Interview mit Monsignore Peter Kossen über die soziale Situation der Werkvertragsnehmer in niedersächsischen Schlachthöfen

***Sie haben im Sommer 2012 auf die miserable soziale Lage der osteuropäischen Werkvertrag-Arbeitnehmer in Niedersachsen aufmerksam gemacht. Gab es hierzu auslösende Momente?***

In jenem Sommer hatte ich aus den verschiedensten Bereichen Informationen bekommen, wie sich die Arbeitssituation in den Großschlachthöfen tatsächlich vor Ort – und nicht nur in Einzelfällen – darstellt. Es wurde mir klar, dass hier ein politisch zugelassener und vielleicht auch gewollter Graubereich in der Arbeitswelt entstanden ist, in dem Menschen wirklich ausgebeutet werden und fundamentale Arbeitnehmerrechte nicht gelten. Dazu kam die Beobachtung menschenunwürdiger Wohnverhältnisse. Viele Menschen wohnen in fast abbruchreifen Häusern, und auch damit wird noch einmal ganz viel Geld verdient. Das hat mich dazu bewogen, mein kirchliches Amt zu nutzen, um Öffentlichkeit herzustellen.

***Waren hier nicht die Behörden zuständig?***

Der ganze Problemkomplex wurde zwischen den Behörden hin und her geschoben, aber teilweise fehlte auch die Handhabe. Zoll und Gewerbeaufsicht sind personell zu sehr unterbesetzt, um das alles zu kontrollieren. Berichtet wurde zum

Beispiel, dass, wenn Zoll und Gewerbeaufsicht in das Unternehmen gekommen sind, man schnell diejenigen Arbeitnehmer, deren Arbeit auf rechtlich unsicheren Beinen stand, nach außen befördert hat. So konnte nicht kontrolliert werden. Da die Subunternehmer den Schlachtunternehmen nicht Arbeiter anbieten, sondern eine bestimmte Leistung, wissen die Behörden auch nicht, wie viele Menschen in diesen Verhältnissen arbeiten. Dadurch ist eine rechtliche Lücke entstanden und ich glaube, es fehlte schlicht der politische Wille, diesen Graubereich anzuschauen. Begründet wurde das Ganze immer wieder mit Arbeitsplätzen und dem internationalen Konkurrenzdruck und mit Aussagen wie, es gehe eben nicht anders und man gebe den Menschen hier Möglichkeiten zu arbeiten. Sie bekämen hier in Deutschland 4,50 Euro und zuhause nur 1,10 Euro in der Stunde. Das ist zynisch. Teilweise wurden die Leute cash bezahlt und es wurde nicht selten mit Erpressung gearbeitet.

***Sehen Sie hier eine spezielle Verantwortung der Kirche?***

Wir sehen hier als Kirche eine gesellschaftliche Verantwortung, die wir auch wahrnehmen müssen. Wir meinen, es muss sich einfach grundsätzlich etwas verbessern in der Situation der Werkvertrag-Arbeitnehmer. Und wir müs- ►

nug werden sie falschen Verdächtigungen und Drohungen gegen sich und ihre Familienangehörigen ausgesetzt. Die neue Stossrichtung ist das Überziehen mit Strafanzeigen, um die Glaubwürdigkeit und das Selbstbewusstsein zu untergraben. Wer einmal als Informant enttarnt ist, bekommt in der Branche keine Arbeit mehr. Immer wieder werden Wanderarbeiter angetroffen, die schon mehrere Jahre nicht mehr bei ihren Familien sein konnten, weil das Geld für den Besuch einfach fehlt. Mittlerweile campieren einige sogar unter Zeltplanen in den Wäldern rund um die Hochburgen der niedersächsischen Fleischindustrie.

### Missbrauch trotz rechtlicher Regelung

Bereits Anfang der 1980er-Jahre hatten die Bestrebungen in Europa dazu geführt, dass man in Deutschland, wie auch im Rest der damaligen Europäischen Gemeinschaft, über eine Erweiterung nach Osten nachgedacht hatte. Die Perestroika und die Öffnung der Grenzen 1989 konkretisierten diese Pläne.

In der Folge wurden ab 1990 unter anderem auch von Deutschland mit allen mittel- und osteuropäischen Ländern bilaterale Verträge abgeschlossen. Diese regel-

ten unter anderem die Kontingente an Arbeitskräften mittel- und osteuropäischer Staaten in Deutschland. Laut Artikel 4 ff. des bilateralen Vertrages zwischen Deutschland und Rumänien<sup>3</sup> sollten diese Arbeitskräfte keine inländisch Beschäftigten am Arbeitsmarkt verdrängen, ihre Bezahlung sollte sich nach den Einkommen der inländischen Arbeitnehmer richten und weder Arbeitszeiten, Verpflegung noch ihre Unterbringung dürfe zu Lasten der Stammebelegschaften oder der eingesetzten Menschen aus Osteuropa gehen. Soweit das Papier.

Als Grundlage für die Arbeit in Deutschland wurde die Entsendung im Rahmen eines Werkvertrages festgelegt. Das bedeutete, dass eine Person nur im Auftrage des entsendenden Betriebes tätig werden durfte und der Schlachthofbetreiber die Arbeitnehmer weder einweisen noch anweisen konnte. Hätte er dieses getan, wäre ihm illegale Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) nachzuweisen gewesen, was zu einer staatsanwaltschaftlichen Verfolgung führt.

Im Zuge des Beitritts der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 wurden für diese Länder die Kontingente abgeschafft. Jedoch wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit in

sen die Frage stellen: Was darf man und was nicht? Wie weit darf die Gesellschaft diese Gesetzeslücke ausnutzen oder gar ausreizen? Ende August 2013 haben wir auf regionaler Ebene einen runden Tisch einberufen, der gut wahrgenommen worden ist, auch von den Politikern.

Es gibt einfach viele soziale Fragen: Die Familien ziehen nach, sind nicht krankenversichert. Die Kinder kommen in die Schule und sprechen kein Wort Deutsch. Teilweise lebt die Familie mit in diesen schlechten Wohnverhältnissen. Dass die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Familie nachkommen lassen möchten, das versteht man ja auch. Es ist doch eine Katastrophe, wenn Mutter oder Vater oder beide über Jahre hinweg im Ausland arbeiten und die Kinder in Rumänien bleiben. Das muss aufgefangen werden und es braucht eine Willkommenskultur. Die Tafeln, die Kleiderkammern, sie leisten Hilfe, aber es braucht auch Hilfe auf der rechtlichen Schiene. Und hier sehe ich die Verantwortung der Kirche, das öffentlich einzuklagen.

#### ***Haben sich seit Ihrem öffentlichen Aufruf Dinge verändert oder bewegt?***

Viel verändert hat sich noch nicht, aber man schaut sensibler hin. Die Werkvertragsnehmer wohnen zum Beispiel in alten Gasthöfen mitten in den Dörfern. Die Bevölkerung ahnte, dass dies irgendwie nicht in Ordnung ist. Viele sind dann zu mir gekommen und haben gesagt: »Wir haben uns ganz hilflos gefühlt, wir haben keinen Kontakt gehabt, weil diese Menschen nicht unsere Sprache sprechen«. So hat

es lange funktioniert. Es fehlte der Anstoß. Den haben wir gegeben und die Menschen fühlen sich entlastet, dass es jetzt ein öffentliches Thema geworden ist.

Die Politik und die Landkreise sind wacher geworden durch die Hinweise aus der Bevölkerung. Sie haben inzwischen verschiedene Standards für die Unterbringung der Arbeiter festgelegt. Sie kontrollieren das, haben auch schon an manchen Stellen die Nutzung untersagt. Vorher scheint es lange so gewesen zu sein, dass die Kommunen und Landkreise die Verantwortung zwischen sich hin und her geschoben haben, so dass über Jahre hinweg nichts passierte. Jetzt schauen die Behörden schon genauer hin, und die Kommunen stellen fest, dass sie unter Umständen den notwendigen günstigen Wohnraum gar nicht anbieten können. Über Jahre hinweg wurde der soziale Wohnungsbau vernachlässigt. Jetzt sind sehr viele Gastarbeiter auf dem Fliegerhorst in Ahlhorn untergebracht, das hat entlastet. Man wird aber noch jahrelang daran arbeiten müssen, wie man die Leute günstig und zugleich menschenwürdig unterbringen kann.

#### ***Was braucht es außerdem?***

Unsere Idee war, ein mobiles, die Menschen aufsuchendes Angebot seitens der Caritas zu schaffen, da diese seit Jahren Kompetenzen in der Integrationsberatung aufgebaut hat. Das Beratungsangebot sollte direkt zu den Unterkünften und vor die Werktoke kommen können; die Menschen sollten in ihrer Muttersprache beraten werden. Inzwischen ►

Deutschland und Österreich mit der sogenannten 2+3+2 Regelung der Richtlinie zum Schutz des heimischen Arbeitsmarktes wegen der angeblichen Störung des Arbeitsmarktes bis zum 30. April 2011 nicht angewendet. Bis Mai 2011 gab es folglich keine Arbeitnehmerfreizügigkeit. Arbeiter aus diesen neuen Mitgliedstaaten konnten weiterhin nur auf Basis einer Entsendung im Rahmen eines Werkvertrages in Deutschland Arbeit aufnehmen. Für die im Jahr 2008 zur EU beigetretenen Länder Rumänien und Bulgarien gilt dieser Zustand bis zum 1. Januar 2014. Auch wenn danach die volle Freizügigkeit garantiert sein wird, so wird sich, so die Erfahrung, an dem Zustand der Werkverträge nichts ändern.

Auf dem Papier – der den Kontrollbehörden vorzulegenden E101-Bescheinigung (heute A1) – ist alles geregelt: Mit diesem Papier wird sowohl die Entsendefähigkeit des Betriebes und des Arbeitnehmers nachgewiesen als auch die Sozialversicherungspflicht des Arbeitnehmers im Entsendeland und die gültigen Entlohnungsbedingungen des Heimatlandes.

Da es keine verlässliche Datenbasis über den Einsatz von Wanderarbeitern aus den neuen Beitrittsstaaten gibt,<sup>4</sup> geht die Gewerkschaft NGG davon aus, dass der-

gibt es einige Initiativen, seitens der Landesregierung zusammen mit der Gewerkschaft, aber auch von anderen Organisationen. Das ist sehr wichtig. Wir wollen das gerne durch unsere Möglichkeiten hier ergänzen.

Auf der Entlohnungsebene hat sich jedoch noch nichts getan. Es gibt zwar Gespräche mit der Gewerkschaft. Aber es ist noch nichts vorangekommen. Wenn man sich nun in der Koalition auf Bundesebene auf einen Mindestlohn einigt, ist das eine gute Sache, aber man wird dann auch dafür Sorge tragen müssen, dass man diesen Mindestlohn auch durchsetzt und kontrolliert.

Wir brauchen doch diese Leute, besonders hier in Südoberbayern. Nicht auszudenken, wenn sie von heute auf morgen weg gehen würden. Wer würde dann diese Arbeit machen? Die sind hier, arbeiten hart und erwirtschaften auch einen Gegenwert! Wir benötigen sie auch in Zukunft. Von daher ist es auch ökonomisch klug, die Bedingungen so zu gestalten, dass diese Menschen hier bleiben können und mögen.

Das Interview führte Dr. Andrea Fink-Keßler



**Peter Kossen**  
Bischöflich Münstersches Offizialat

Bahnhofstraße 6, 49377 Vechta  
E-Mail: Peter.Kossen@bmo-vechta.de

zeit weit über 25.000 Arbeitsplätze in der deutschen Fleischindustrie über den Weg besetzt sind. Während im Jahr 2000 in dieser Branche noch 175.007 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sind es 2012 nur noch 142.313 Sozialversicherungspflichtige – und dies obwohl im gleichen Zeitraum die Umsätze um 70 Prozent auf insgesamt 36,7 Milliarden Euro gewachsen sind. Neue Arbeitsplätze, die durch Kapazitätserweiterungen entstehen, werden der inländischen Bevölkerung erst gar nicht angeboten. Mittlerweile sind Großschlacht- und Zerlegebetriebe mit einer Eigenbeschäftigungsquote von zehn Prozent keine Seltenheit mehr.

### Das Wegschauen von Politik, Justiz und Gesellschaft

Fristlose Kündigungen aus nichtigsten Gründen, Betrug am kargen Lohn, hohe Arbeitszeiten von mehr als zwölf Stunden täglich an bis zu sieben Tagen in der Woche, menschenunwürdige Unterbringung, Bezahlung von monatlichen Vermittlungsgebühren usw. prägen das Bild des modernen Sklavenhandels.

Erstmals wurden im Jahr 2004 in einem spektakulären Prozess zwei Schlachthofbetreiber und ein Subunternehmer zu langjährigen Haftstrafen und hohen Geldstrafen verurteilt. In diesem Prozess konnte die Oldenburger Staatsanwaltschaft nachweisen, dass es zu einer illegalen Leiharbeit gekommen war und die drei Angeklagten wegen Steuer- und Sozialversicherungsbetruges zu verurteilen waren. Für den Subunternehmer erhöhte sich die Strafe durch den Vorwurf der Anstiftung zur Einschleusung, des Vorenthaltes von Entgelten, der Bedrohung sowie des Verstoßes gegen das Waffengesetz. Der nachweisbare Schaden belief sich auf mehr als neun Millionen Euro, Insider haben den tatsächlichen Schaden erheblich höher eingeschätzt. Die damalige Bundesregierung sah sich im Anschluss genötigt, eine Task Force »zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit« einzurichten.

Auch im Jahr 2010 gelangen Verurteilungen. Ein wirklich »Großer« aus dem Subunternehmermilieu aus Dormagen wurde zu fünfeinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil er in 107 Fällen Steuerhinterziehung begangen und in 29 Fällen Lohn vorenthalten hatte. Nach Einschätzung der Gewerkschaft ist dies auch nur die Spitze des Eisberges.

Weiter wurde im Jahr 2010 bekannt, dass Rockerbanden wie MC Gremium, Hells Angel und Bandidos sich mit üblen Methoden versuchen, am großen Leiharbeiterkuchen zu bedienen. Die Rede ist von versuchtem Mord und illegalem Waffenbesitz, aber auch von der üblichen Steuerhinterziehung, dem Sozialversicherungsbetrug und illegaler Arbeitnehmerüberlassung.

Am Ende des Gerichtsprozesses stehen wieder mehrere Jahre Gefängnis und hohe Geldstrafen.

Leider waren das nur Einzelfälle. Die große Masse der Verstöße wird nicht verfolgt. Denn während und kurz nach jeder spektakulären Maßnahme zeigt sich das immer gleiche Bild: Die Arbeitgeber, die Bundesregierung und auch die meisten kommunalen Behörden reden von Einzelfällen und dem bösen Subunternehmer. Alle wollen etwas ändern, aber es ändert sich nichts.

Scheinbar ist das eine neue »Gesellschaftsform«. Denn die Auswirkungen in der Fleischindustrie haben bereits viele andere Branchen erfasst. Selbst die so sozialverträglich gelobte Automobilbranche sieht die »moderne Sklaverei« als normales Geschäftsfeld, wie zahlreiche Beispiele selbst bei renommierten Herstellern zeigen.

Teilweise glaubt man, dass die Ausgliederung von Stammarbeitsplätzen auch noch durch die Bundesregierung belohnt wird. Von der Erneuerbaren-Energie-Gesetz-Umlage können sich alle Betriebe befreien lassen, deren Stromkosten 14 Prozent der Bruttowertschöpfung übersteigen. Kosten für Leiharbeit und Werkverträge gelten als Sachkosten und werden von der Bruttowertschöpfung abgezogen. Das führt dazu, dass die Betriebe doppelt belohnt werden. Einmal niedrige Fertigungskosten durch Lohndrückerei und Entlastung bei den Energiekosten.

In den letzten zehn Jahren haben die unterschiedlichen Bundesregierungen und Landesregierungen immer wieder rechtzeitig zum Wahltag versprochen, dass das gesamte System beendet werden muss. Bei den Ankündigungen ist es dann auch geblieben, weil sich die finanzstarken Lobbyverbände der Fleischwirtschaft wieder gegen die Absichtserklärungen durchgesetzt hatten.

Statt bei Verdachtsmomenten sofort in die Ermittlungen zu gehen, landen Fälle aus diesem Milieu auf dem üblichen großen Stapel der Strafverfolgungsbehörden. Chronische Unterbesetzung und fehlender Wille zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit führen oft zu extrem langen Bearbeitungszeiten oder Niederschlagungen.

Auch die für die Einhaltung der EU-Hygiene-Verordnung 853/2004 zuständige Behörde sieht weg und lässt zu, dass Unternehmen Fleisch bearbeiten, obwohl sie die dafür notwendige Zulassung nicht vorweisen können. Kein Subunternehmen aus dem In- oder Ausland verfügt über diese Zulassung. Das zuständige Amt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) in Niedersachsen kümmert sich nicht und lässt hier eine weitere Verbrauchertäuschung zu. Der Schlachthof selbst verfügt über eine EU-Zulassung, kann und darf aber nicht bei den unter Werkvertragsbedingungen ausgeführten Arbeiten direkt eingreifen, wenn es zu hygienerechtlichen Bedenkllichkeiten kommt.

## Widerstand wächst

Erst seit dem Sommer 2012 scheint es ein Umdenken in der Öffentlichkeit zu geben, und das, obwohl die Auseinandersetzung schon seit über zehn Jahren öffentlich geführt wird und alle, die jahrelang über die Lande gezogen waren, um auf die Missstände hinzuweisen, mit Strafanzeigen wegen übler Nachrede überzogen, belächelt oder nicht ernst genommen worden waren.

Jetzt aber regt sich der Widerstand in den einzelnen Kommunen gegen den Umgang mit den Menschen aus Osteuropa. Immer mehr soziale, kirchliche und karitative Gruppen unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Kampf gegen die Ausbeutung durch Werkverträge.<sup>5</sup>

Durch massiven öffentlichen und politischen Druck der Gewerkschaften, Kirchen und einiger Politiker konnte zum Politikwechsel in Niedersachsen beigetragen werden. Die neue niedersächsische Landesregierung startete einen Vorstoß und erreichte einen ersten Kompromiss mit den Unternehmen Tönnies, Danish Crown und PHW. Diese Unternehmen werden die Einführung eines bundesweiten Mindestlohnes unterstützen und verpflichten sich, den Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter zu erhöhen.<sup>6</sup> Gestartet wurden inzwischen mehrere Bundesratsinitiativen zu »fairer Arbeitspolitik«, auch die Unterbringung der Wanderarbeiter wird in Zusammenarbeit mit den Landkreisen einheitlich angeordnet.

Die Branche allerdings ist gespalten, wenn es um den Mindestlohn geht. Während die einen für eine gesetzliche Lösung plädieren, wollen die anderen einen tariflichen, branchengebundenen Mindestlohn. Wenig gesetzliche Handhabe gibt es allerdings gegen die Vertragsbedingungen der Dienstleister. Hier müssten die Eigenkontrollen und -verpflichtungen der Unternehmer greifen.

## Was muss sich ändern?

Daher liegt der Schlüssel zur notwendigen Veränderung bei den Schlachthofbetreibern und der jeweiligen Regierung in Berlin. Die Gewerkschaft Nahrungsgaststätten Genuss hat dazu bereits sehr konkrete Forderungen entwickelt:

- Die Schlachthöfe müssen die Menschen wieder direkt einstellen. Nicht mehr als fünf Prozent der gesamten Belegschaft dürfen von Dritten kommen.
- Die deutsche Fleischindustrie muss sich mit der Gewerkschaft NGG an einen Tisch setzen und einen flächendeckenden Tarifvertrag vereinbaren. Dieser Tarifvertrag wird auf Antrag in das Entsendegesetz aufgenommen, erlangt damit Gesetzeskraft und gilt für alle Beschäftigten in der Fleischindustrie.

- Die Bundesregierung erlässt einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro in der Stunde, um die letzten Schlupflöcher zu schließen.
- Die Bundesregierung stellt klar, dass einzelne Produktionsschritte, die untereinander abhängig sind, nicht Gegenstand von verschiedenen Werkverträgen sein können. Auf dieser Grundlage kann auf die Einhaltung der EU-Hygiene-Verordnung 853/2004 geachtet werden.

Sollten die Schritte umgesetzt werden, besteht die große Chance, dass wir wieder zu einer sozialeren Marktwirtschaft zurückkehren können. Wenn sich dadurch die Fleischpreise für den Verbraucher erhöhen, dann wird das bestimmt ohne Murren in Kauf genommen – und der Fleischgenuss bekommt eine neue, bessere und

### Folgerungen & Forderungen

- Der wirtschaftliche Erfolg der deutschen Fleischindustrie beruht auf untragbarem Sozialdumping und Sklavenarbeit.
- Diesem Sozialdumping ist mit Mindestlöhnen und verschärften Kontrollen zu begegnen.
- Es muss auf Basis des Entsendegesetzes ein gesetzlich verankerter, flächendeckender Tarifvertrag für die Fleischbranche vereinbart werden.
- Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Wanderarbeiter sind zu verbessern.

ehrlichere Qualität. Es gilt, den Marktradikalen das Handwerk zu legen und der Marktwirtschaft das Wort und den Geist der *Sozialen Marktwirtschaft* wieder einzuhauchen und zu beleben.

### Anmerkungen

- 1 H. Leyendecker (2013): Sklaven in Deutschland. Skandalöse Verhältnisse in der Fleischindustrie. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 143 vom 24. Juni 2013, S. 19.
- 2 Aussage von Danish Crown aus: J. Grossarth (2013): Das billige Fleisch hat einen Preis. In: [www.faz.net/-hpn-78dyf](http://www.faz.net/-hpn-78dyf), Abruf vom 19. April 2013.
- 3 Deutsch-rumänische Regierungsvereinbarung über die Entsendung rumänischer Arbeitnehmer aus in Rumänien ansässigen Unternehmen zur Beschäftigung auf der Grundlage von Werkverträgen vom 31. Januar 1990 zuletzt geändert am 14. Mai 1991 (BGBl 1991 II S. 822).
- 4 Bis 2004 mussten Werkvertragsnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Ländern beim Arbeitsamt angemeldet und genehmigt werden. Diese Regelung fiel nach 2004 weg.
- 5 Siehe hierzu die in Anm. 1 und 2 aufgeführten Artikel sowie N. Klawitter (2013): Kulturkampf auf dem Dorf. In: Spiegel 7/2013. Am 24. Juni 2013 zeigte die ARD den viel beachteten Film »Lohnsklaven in Deutschland«.
- 6 H. Krost (2013): Niedersachsen setzt wichtiges Signal. In: Lebensmittelzeitung 18/2013.



### Matthias Brümmer

Geschäftsführer der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten, Region Oldenburg/Ostfriesland

Bahnhofplatz 8, 26122 Oldenburg  
E-Mail: [region.oldenburg@ngg.net](mailto:region.oldenburg@ngg.net)